

# Promotionsausschuss

Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften



## Promotionsanzeige und -vereinbarung in Promotionsvorhaben an der Fakultät Sozial und Wirtschaftswissenschaften

### Präambel

Das Promotionsverfahren richtet sich ausschließlich nach der Promotionsordnung der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (SoWi) in der jeweils gültigen Fassung. Die Promotionsordnung der Fakultät SoWi ist einsehbar unter

<http://www.uni-bamberg.de/abt-studium/aufgaben/pruefungs-studienordnungen/promotionen/sozial-und-wirtschafts-wissenschaften/>

Die vorliegende Promotionsvereinbarung orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG-Vordruck 1.90 – 7/08, Stand: 2012-07-02).

„Eine Betreuungsvereinbarung soll das Verhältnis zwischen Promovierenden und Betreuenden inhaltlich und zeitlich transparent gestalten. Die Planung und Durchführung des Promotionsvorhabens soll durch die strukturierte Kooperation zwischen Betreuenden und Promovierenden eigenverantwortlich so gestaltet werden, dass das Vorhaben mit hoher Qualität innerhalb eines angemessenen Zeitraumes abgeschlossen werden kann.“ (DFG-Vordruck 1.90 – 7/08).

Die Promotionsanzeige und -vereinbarung haben keine rechtsverbindliche Wirkung.

### Hinweise

Die Zusendung dieses Formblattes an den Vorsitzenden des Promotionsausschusses ersetzt nicht die Zulassung zur Promotion nach § 3 der Promotionsordnung. Insbesondere begründet die Unterzeichnung dieser Vereinbarung keine Fristen.

### 1. Beteiligte

Doktorandin/Doktorand: .....

Erstbetreuerin/Erstbetreuer: .....

Weitere Gutachterinnen/Gutachter (sofern vorhanden): .....

.....

**2. (Arbeits-)Titel des Promotionsvorhabens**

.....

.....

.....

**3. Statistische Angaben (Doktorandin/Doktorand)**

Geburtstag und -ort: .....

Nationalität: .....

Geschlecht: weiblich  männlich

Studienabschluss und Fach: .....

Hochschule:.....

Kooperation mit FH: nein  ja

Stipendium: nein  ja

Stipendiengeber (Stiftung/Einrichtung) .....

Aktuell beschäftigt an der Uni Bamberg: nein  ja

wenn ja, Vertragsdauer: .....

#### 4. Einbindung des Promotionsverfahrens in die Rahmenstrukturen der Universität Bamberg

In dem Promotionsverfahren werden die Regelung des Verfahrens bei Verdacht auf Fehlverhalten in der Wissenschaft sowie die „Forderungen guter wissenschaftlicher Praxis“ beachtet.

Sollte es zu Konfliktfällen kommen, dann besteht die Möglichkeit, sich an den Promotionsausschuss der Fakultät zu wenden. Zudem bietet die Kommission zur Konfliktlösung an wissenschaftlichen Arbeitsplätzen (Konfliktkommission) der Universität Beratungs- und Moderationsleistungen an.

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg wurde als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Das Eltern-Service-Büro und das Büro der Frauenbeauftragten stehen als Beratungsstellen zur Verfügung.

#### 5. Änderung der Promotionsvereinbarung

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, alle getroffenen Vereinbarungen in gemeinsamer Absprache zu ändern.

#### Unterschriften:

Doktorandin/Doktorand

.....  
Datum, Name

Erstbetreuerin/Erstbetreuer

.....  
Datum, Name

Weitere Gutachterinnen/Gutachter  
(sofern vorhanden)

.....  
Datum, Name

.....  
Datum, Name

**Optionale Angaben:**

## **6. Zeit- und Arbeitsplan der Dissertation**

Beginn: .....

Ende (geplant): .....

Arbeitsschritte:

Angabe von Arbeitspaketen und Angaben zur geplanten Bearbeitungsdauer zu Beginn der Dissertation;

Bei kumulativen Dissertationen sollten möglichst präzise die Arten der erforderlichen Publikationen angegeben werden.

Spätere Abweichungen vom ursprünglichen Arbeits- und Zeitplan sollen zwischen Promovierenden und Betreuenden abgesprochen und in Ergänzung zur Promotionsvereinbarung schriftlich festgehalten werden.

## **7. Erläuterungen / Ergänzungen:**

Zusätzlich zu den oben genannten Elementen können weitere Punkte vereinbart werden:

- **Aufgaben und Pflichten der Doktorandin bzw. des Doktoranden** (z.B.: Berichtspflichten, Teilnahme an Seminaren/Konferenzen, Besprechungsterminen, etc.)
- **Aufgaben und Pflichten der Erstbetreuerin bzw. des Erstbetreuers** (z.B. regelmäßige fachliche Beratung, Karriereförderung/Mentoring, Fortschrittskontrolle, Beratung bzgl. Publikationen, Ermöglichung der Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen, Unterstützung bei der Einwerbung von Drittmitteln)
- **Vereinbarung über Ressourcen** (z.B. finanzielle Unterstützung, Büroausstattung, PC, Reisen)
- **Vereinbarung über die Ausstellung eines Doctorial-Studies-Supplement** (Auf Antrag erhält die Doktorandin bzw. der Doktorand eine Dokumentation der besuchten Veranstaltungen und/oder ggf. eine Bescheinigung, dass die Promotion im Rahmen eines strukturierten Programms durchgeführt wurde)
- **Sonstige Vereinbarungen zwischen Doktorandin bzw. Doktorand und Betreuerin bzw. Betreuer**